

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM II

AIHK sagt Ja

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK sagt Ja zur Unternehmenssteuerreform II.

wy/ Am kommenden Wochenende finden wirtschaftsrelevante Volksabstimmungen statt. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) sagt Ja zur Unternehmenssteuerreform II des Bundes. Aus Sicht der aargauischen Wirtschaft, die wesentlich durch KMU geprägt ist, würden mit der Reform Unternehmensnachfolgen steuerlich entlastet und die Doppelbesteuerung von Dividenden gemildert. Von beiden Massnahmen, so die Meinung der AIHK, würden in erster Linie KMU profitieren. Ein Ja zur Unternehmenssteuerreform II sichere zudem Arbeitsplätze und Lehrstellen in der Region. Wie die Erfahrungen mit der Unternehmenssteuerreform I zeigten, würden aus der steuerlichen Entlastung keine untragbaren Mindereinnahmen für die öffentliche Hand entstehen.

Auf die Herausgabe einer Abstimmungsempfehlung zur Volksinitiative

für die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts verzichtet der AIHK-Vorstand hingegen. Die Beschränkung der Beschwerdemöglichkeiten bei Bauvorhaben liege im Sinne der Verfahrensbeschleunigung durchaus im Interesse der Wirtschaft. Der konkrete Vorschlag verfolge zwar diese Zielsetzung, bringe aber keine wesentliche Verbesserung der Situation. Es würden damit einzig aargauische Organisationen vom Verbandsbeschwerderecht ausgeschlossen, nicht dagegen gesamtschweizerische. Die AIHK verlangt deshalb, dass bundesrechtliche Einschränkungen des Verbandsbeschwerderechts auch ins kantonale Recht übernommen werden. Zur Ablehnung empfiehlt die AIHK auch die Kampfjetlärm-Initiative. ●